



INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Schülerwettbewerb Junior.ING 2023/2024



Achterbahnen wurden ausgezeichnet!

Die Freude war bei allen Beteiligten riesengroß: Die Landessieger des diesjährigen Schülerwettbewerbes „Junior.ING“ der Ingenieurkammer des Saarlandes wurden am 03.05.2024 an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) ausgezeichnet. Rund 230 Schülerinnen und Schüler aus mehr als 20 saarländischen Grund- und weiterführenden Schulen hatten sich allein oder im Team beworben und ihre ingenieurtechnischen und kreativen Fähigkeiten unter Beweis gestellt. Altersklassenübergreifend haben die Schülerinnen und Schüler mehr als unzählige Arbeitsstunden in den Bau der Modelle investiert. Insgesamt wurden 94 Modelle abgegeben.

Unter der Schirmherrschaft der saarländischen Bildungsministerin Christine Streichert-Clivot hat die Ingenieurkammer des Saarlandes im Schuljahr 2023/24 zum 17. Mal ihren Schülerwettbewerb zur Nachwuchsförderung im Ingenieurwesen ausgelobt. Im Mittelpunkt des diesjährigen Wettbewerbs hatten die Schülerinnen und Schüler die Aufgabe eine Achterbahn zu planen und im Modell nachzubauen.

Die Präsidentin der Ingenieurkammer des Saarlandes, Dipl.-Ing. Christine Mörgen, war besonders erfreut, dass die Beteiligung ungebrochen hoch ist und dass es der Ingenieurkammer immer wieder gelingt, das Interesse von jungen Menschen am kreativen und konstruktiven Gestalten zu wecken. „Der Ingenieurberuf ist für die Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft besonders wichtig und bietet ausgezeichnete berufliche Perspektiven. Mit dem Wettbewerb wollen wir die jungen Menschen ermutigen, sich mit dem Berufsbild zu beschäftigen und sich später für ein Ingenieurstudium zu entscheiden.“





In der Alterskategorie I (bis Klasse 8) setzte sich Erik Müller vom Gymnasium Johanneum in Homburg mit seinem Modell „The Great Reed Adventure“ gegen eine starke Konkurrenz durch.



In der Alterskategorie II (ab Klasse 9) ging der 1. Platz an Johannes Kütten mit dem Modell „Wilde Hilde“ vom Gymnasium am Stefansberg, der die Konkurrenz auf die Plätze verwies.

Für die Sieger des Saarlandes geht es nun in die Finalrunde nach Berlin. Am 14.06.2024 treffen sie im Deutschen Technikmuseum auf die besten Erbauer aus Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.



Die Siegerinnen und Sieger im Überblick:

Gruppe I (bis Klassenstufe 8)

- 1. Platz: Erik Müller, „The Great Reed Adventure“, 8. Klasse, Gymnasium Johanneum in Homburg
- 2. Platz: Margarete Haslinger, „Schmetterlings-Looping“, 6. Klasse, Gymnasium am Rotenbühl in Saarbrücken
- 3. Platz: Simon Kütten, „SKA“, 5. Klasse, Gymnasium am Stefansberg in Merzig

Gruppe II (ab Klassenstufe 9)

- 1. Platz: Johannes Kütten, „Wilde Hilde“, 9. Klasse, Gymnasium am Stefansberg in Merzig
- 2. Platz: Sophie Lau „Gebogenes Holz“, 10. Klasse, Gymnasium Johanneum in Homburg
- 3. Platz: Kurt Rainer Strub, „Out of Space“, 10. Klasse, Gymnasium am Stefansberg in Merzig

Kooperationsvereinbarung

Kooperationsvereinbarung „Fachliche Qualifizierung“ für gemeinsame Weiterbildung unterzeichnet.

Am 12.04.2024 haben Minister Reinhold Jost, Christine Mörgen (Präsidentin der Ingenieurkammer des Saarlandes) und Alexander Schwelm (Präsident der Architektenkammer des Saarlandes) im Rahmen eines offiziellen Akts im Haus der Architekten die Kooperationsvereinbarung „Fachliche Qualifizierung“.

Die Kooperationsvereinbarung wurde auf Initiative des Ministeriums für Inneres, Bauen, und Sport zwischen dem Ministerium, der Ingenieurkammer des Saarlandes und der Architektenkammer des Saarlandes aufgesetzt und soll dazu beitragen, die Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Kammermitgliedern und den Bediensteten der Staatlichen Hochbauverwaltung zu steigern.

Die Vereinbarung sieht vor, dass ein Koordinationsrat das Vorhaben koordiniert. Dieses Gremium regelt den Informationsaustausch zwischen den Kooperationspartnern und stimmt die Inhalte und Form der gemeinsamen Weiterbildungsveranstaltungen ab. Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt über die Website der Architektenkammer, die auch die Organisation und Verwaltung übernimmt.



In seinem Schlusswort hebt Alexander Bach (Vizepräsident der Ingenieurkammer des Saarlandes) noch einmal hervor, dass diese Kooperationsvereinbarung ein wichtiges Fundament bietet, um auch in Zukunft für die sich stetig ändernden Aufgabenstellungen des öffentlichen Bauens im Land passgenaue Projektteams auf Augenhöhe aufstellen zu können.

Präsident der BIngK zu Besuch im Saarland

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp zu Besuch im Saarland.

Am 15.04.2024 durfte der Vorstand der Ingenieurkammer des Saarlandes einen besonderen Gast im Saarland begrüßen.

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer (BIngK) sowie Präsident der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen. Neben zukünftigen Themenschwerpunkten auf Bundesebene, wie bspw. die Stärkung der Berufsrechtsvorbehalte, wurden auch spezifisch saarländische Themen diskutiert und erörtert.

Vielen Dank für den gelungenen Austausch!



Kammermitglieder

Löschungen:

Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure

Dipl.-Ing. Stefan Oesterwind

Dipl.-Ing. Kristina Niederkorn-Boesen

Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner

Dipl.-Ing. Stefan Oesterwind

Bauvorlageberechtigte

Dipl.-Ing. Stefan Oesterwind

GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

Vertragsstrafe maximal 5 % der Abrechnungssumme!

Werkvertrag:

BGH, 15.02.2024 – VII ZR 42/22

Vertragsstrafe in Höhe von 5 % der Auftragssumme nicht zulässig!

Fall: Die Parteien hatten eine Vertragsstrafe bei Überschreitung der Fertigstellungsfrist (0,2 %/Tag, maximal 5 % der Nettoauftragssumme) vereinbart. Der Auftragnehmer (AN) klagte auf Auszahlung des Einbehalts.

Urteil: Mit Erfolg für den AN!

Die vereinbarte Vertragsstrafenregelung war nach § 307 Abs. 1 BGB unwirksam, da diese den Unternehmer benachteilige. Denn eine Vertragsstrafe darf 5 % der „Abrechnungssumme“ nicht überschreiten. Wenn diese Klausel jedoch auf die Auftragssumme bezogen wird, können verringerte Abrechnungsmengen zu Verlusten beim Unternehmer führen. Das stand lt. BGH in keinem angemessenen wirtschaftlichen Verhältnis mehr zum Werklohn, weshalb diese Klausel als unwirksam einzustufen war.

Dieses Urteil sollten Planer unbedingt kennen und bei der Aufstellung der Vergabeunterlagen sowie insbesondere bei der Abrechnung der Bauleistungen berücksichtigen. Zudem ist der AG bei Unkenntnis hierzu zwingend zu beraten. Das dürfte zudem keine unerlaubte Rechtsberatung sein (siehe nachfolgend), sondern zu „allgemeinen Rechtskenntnissen“ zu zählen sein, sodass bei Unkenntnis und Nichtbeachtung im Rahmen der Begleitung von Vergaben Schadensersatz drohen kann.

BGH, 09.11.2023 – VII ZR 190/22

Vorsicht, keine unerlaubte Rechtsberatung!

Fall: Der Planer stellte dem AG eine eigenformulierte Skontoklausel zur Verfügung, die wegen Unwirksamkeit vom AG nicht geltend gemacht werden konnte. Der AG forderte Schadensersatz.

Urteil: Mit Erfolg für den AG!

Der Planer hat mit seiner Skontoklausel Allgemeine Geschäftsbedingungen vorgeschlagen, die einer Inhaltskontrolle nach § 307 Abs. 1 BGB nicht standhält, so der BGH. Denn die vereinbarte Skontofrist soll erst nach Rechnungsprüfung des Planers/Weiterleitung an den AG beginnen, ohne dass die Baufirma auf diese Fristen Einfluss hätte nehmen können. Damit könnte der AG die Frist einfach verlängern, was die Baufirma unangemessen benachteiligen würde. Das führt zur Unwirksamkeit der Klausel. Zudem ist die Erstellung der Skontoklausel für den Planer unerlaubte Rechtsdienstleistung nach § 3 RDG. Dies führt zur

Nichtigkeit nach § 134 BGB, weshalb der AG trotz rechtzeitiger Zahlung kein Skonto geltend machen konnte.

§ 5 RDG erlaubt Planern Rechtsdienstleistungen nur, wenn die Nebenleistungen zum Tätigkeitsbild gehören. Die Zurverfügungstellung einer Skontoklausel erfordert jedoch qualifizierte Rechtskenntnisse und geht daher über eine Nebenleistung im Rahmen von Planungstätigkeiten hinaus. Demzufolge kam der Planer in Haftung. Zur Rechtsberatung siehe auch ausführlich Kalte/Petschulat/Herholz im DIB 03/2024.

OLG Hamm, 09.06.2022 - 24 U 38/21

**Schlussrechnung vorbehaltlos bezahlt =
konkludente Abnahme?**

Fall: Für erbrachte Planungsleistungen stellte der AN in 2010 die Schlussrechnung, die der AG vorbehaltlos vor Ende 2010 bezahlt hatte. Wegen nachträglich erkannter Planungsmängel leitete der AG in 2015 ein Beweisverfahren ein und verlangte vom Planer Schadensersatz für erforderliche Deckenverstärkungen. Der AN verteidigte sich mit dem Argument, dass die Verjährungsfrist abgelaufen sei.

Beschluss: Ohne Erfolg für den AN!

Mit der vorbehaltlosen Bezahlung der Schlussrechnung liegt zwar ein starkes Indiz vor, dass ein AG die Leistung des AN als vertragskonform billigt und diese entgegennimmt, also einen „Abnahmewillen“ zeigt. Eine bloße Rechnungsstellung des Planers und deren evtl. zeitnahe Bezahlung durch den AG allein stellt jedoch noch keine konkludente Abnahme dar! Vielmehr muss ein AG prüfen können, ob alle beauftragten Leistungen vollständig und vertragskonform erbracht worden sind, weshalb ihm eine Prüffrist von mindestens drei (so OLG München, Urteil vom 10.11.2015 - 9 U 4218/14 Bau), aber auch bis zu zehn (!) Monaten (so OLG Köln, Urteil vom 24.07.2015 - 19 U 129/14) zuzubilligen sei. Erst nach Ablauf einer solchen Prüffrist kann eine konkludente Abnahme angenommen werden.

Im vorliegenden Fall führte diese Prüffrist dazu, dass die Gewährleistung noch lief und somit erst gegen Mitte/Ende 2016 Verjährung eingetreten wäre. Zudem hat das Beweisverfahren die Verjährungsfrist gehemmt, sodass der Planer in Haftung kam.

Planende sollten daher immer formale Abnahmen vornehmen. Ausführlich dazu: https://www.ghv-guetestelle.de/media/2013-12_dib_schlussrechnung_ab_1.pdf.

GHV-Online-Seminare:

18.06.2024, 09.00-12.15 Uhr

HOAI-Fachseminar Änderungs- und Zusatzleistungen
Objektplanung Gebäude

02.07.2024, 09.00-12.15 Uhr

Ausblick HOAI 2025: Vorstellung Fachgutachten
BMWBS HOAI 20XX

04.07.2024, 13.00-16.45 Uhr

HOAI-Fachseminar Wasserwirtschaft

09.07.2024, 09.00-12.15 Uhr

HOAI-Fachseminar Verkehrsanlagen

Weitere Informationen:

<https://www.ghv-guetestelle.de/seminare/>

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung:
Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller.

GHV

Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.,
Friedrichsplatz 6
68165 Mannheim

www.ghv-guetestelle.de

Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

Fortbildung

Ingenieurbildung Südwest

AKADING

AKADEMIE DER INGENIEURE

Auf der Plattform www.akademie-der-ingenieure.de kann jederzeit das aktuelle Online-Angebot eingesehen werden. Im Akademie-Newsletter wird zudem regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Auch die Mitarbeiter stehen telefonisch oder per E-Mail für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder

Bei verschiedenen Seminaren übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure 25 % der Kosten exklusiv für Mitglieder der Ingenieurkammer des Saarlandes. Mitarbeitende eines Ingenieurkammermitgliedes erhalten einen Rabatt von 10 %.

April 2024 – Juni 2024

ENERGIE, UMWELT & NACHHALTIGKEIT

Hat die Fensterlüftung ausgedient? Was muss – was kann – was geht?

27.06.2024 online

Schäden an Wärmedämmverbundsystemen

04.07.2024 online

Wärme- und feuchteschutztechnische Nachweise von Dächern

10.09.2024 online

Weiterbildung statt Praxisnachweis: Verlängerungsoption für die EEE-Liste WG

ab 16.09.2024 online

Der von der Akademie der Ingenieure entwickelte Online-Lehrgang bietet die Möglichkeit den Praxisnachweis in der Kategorie Energieeffizient Bauen und Sanieren –

Wohngebäude und Energieberatung für Wohngebäude (BAFA) durch die Fortbildung zu ersetzen.

Praktische Anwendung der Bundesförderung BEG und Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude im Neu- und Altbau
26.09.2024 online

Die Klimakrise - Transformation der gebauten Umwelt
27.09.2024 online

Erst materialgerecht konstituieren und dann energetisch bewerten
01.10.2024 Ostfildern

Die DIN V 18599 für Wohn- und Nichtwohngebäude im Kontext des Gebäudeenergiegesetzes
22.10.2024 online

Energieeffizientes Bauen mit Holz inklusive Vergaberecht
22.10.2024 Tuttlingen

Energieeffizienz im Denkmal - Bauen im Bestand und Planen einer Innendämmung
24.10.2024 Ostfildern

KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU

Flachdach- und Balkonabdichtungen
07.10.2024 online

Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach WU-Richtlinie
28.10.2024 online

TGA & ELEKTRO

PV-gestützte Sektorenkopplung im EFH
03.07.2024 Köln
04.07.2024 Hamburg

PV-Mieterstrommodelle und das neue EEG-Modell der "gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung"
03.07.2024 Köln
04.07.2024 Hamburg

Praxisseminar Beratung zum Einsatz von Wärmepumpen im Bestand
ab 09.09.2024 Blended
In diesem Seminar lernen Sie alle wichtigen Themen rund um die Beratung zum Einsatz von Wärmepumpen im Bestand kennen.

BARRIEREFREIES BAUEN UND PLANEN

Fachplanende für Barrierefreies Bauen
ab 16.10.2024 online
Sie werden Experte/Expertin für barrierefreies Bauen und lernen die Inhalte und die Umsetzung der Planungsgrundlagen für Barrierefreies Bauen DIN 18040-1 und DIN 18040-2 anzuwenden.

BRANDSCHUTZ

Brandschutz bei Denkmal- und Bestandsgebäuden - baulicher Bestandschutz aus brandschutztechnischer Sicht
12.09.2024 online

Brandschutz in der Technischen Gebäudeausrüstung
18.09.2024 online

Grundlagen der Brandschutzplanung
30.09.2024 online

Brandschutzmaßnahmen in Büro- und Verwaltungsgebäuden als Sonderbau
11.10.2024 online

Brandschutz bei Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Garagen
23.10.2024 online

PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

Neu in der Rolle als Führungskraft
23.09.2024 Ostfildern

Ergebnisorientierte Verhandlungsführung - überzeugend und zielsicher im Abschluss
10.10.2024 Online

MANAGEMENT & FÜHRUNG

Podcasten: Wie Sie Ihren Einstieg meistern
16.07.2024 online

Lean Management und agile Planungsmethoden
07.10.2024 Ostfildern

Alle Einzelseminare innerhalb eines Lehrgangs können auch separat gebucht werden.

Mehr:
www.akading.de

INGSL-Mitglieder erhalten 25 % Rabatt auf das Angebot der AkadIng

Anmeldung und weitere Informationen:
Akademie der Ingenieure Akading GmbH
Gerhard-Koch-Straße 2
73760 Ostfildern
Telefon: 0711 / 21 95 75 90
E-Mail: info@akading.de
Internet: www.akademie-der-ingenieure.de

Redaktionsschluss: 16. Mai 2024

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland
Herausgeber:

Ingenieurkammer des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 58 53 13

FAX: 06 81 / 58 53 90

E-mail: info@ing-saarland.de

Internet: www.ing-saarland.de

Redaktion:

Dr. Christian Schwarz